



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Efasst am: 06.11.2023
Vorlage-Nr.: BV/049/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	30.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Umschuldung eines Darlehens über 450.000,00 EUR

Gesetzliche Grundlage

§ 82 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau beschließt die Aufhebung der Beschlussvorlage BV/042/2023.
2. Die Stadträte der Stadt Wilkau-Haßlau beauftragen die Verwaltung, zur Umschuldung des Darlehens über 450.000,00 EUR zu folgenden Konditionen:

Laufzeit: 5 Jahre
Zinszahlung: vierteljährlich
Zinsbindung: 19.01.2029
Tilgung: keine
Auszahlung: 100 %

Begründung

Zum 19.01.2024 endet die Zinsbindung für das im Jahr 2019 bei der DKB umgeschuldete Darlehen mit einer Höhe von 450.000,00 EUR.

Eine Rückzahlung des Darlehens über 450.000,00 EUR war in der Finanzplanung nicht vorgesehen.

Auf Grund der gesunkenen Steuereinnahmen sowie der Kostensteigerung aller Bauvorhaben ist aus derzeitiger Sicht eine Rückzahlung finanziell nicht möglich.

Die Stadt tilgt in den Haushaltsjahren 2023 bis 2028 jährlich durchschnittlich 443,2 T€ an Krediten.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister